

ALLGEMEINES

Preis Soziale Stadt 2016. Der seit dem Jahr 2000 alle zwei Jahre verliehene Preis Soziale Stadt belohnt vorbildliche Initiativen für soziale Aktivitäten in städtischen Bezirken mit dem Ziel, deren Nachahmung zu fördern, um dadurch gefährdeten Quartieren eine Zukunftsperspektive zu geben. Ausgelobt wird die Auszeichnung vom Deutschen Städtetag in Kooperation mit einigen weiteren Akteuren aus Zivilgesellschaft, Wohnungswirtschaft, Wohlfahrt, Wissenschaft und Politik. Die Ausschreibung richtet sich insbesondere an Projekte, die zeigen, wie durch koordiniertes Handeln das Zusammenleben, die Partizipation der Bürgerinnen und Bürger sowie die Inklusion nachhaltig verbessert werden können. Erstmals wird in diesem Rahmen ein Sonderpreis des Bundesumweltministeriums für eine gelungene Ressourcenbündelung und Netzwerkarbeit vergeben. Bewerbungen können noch bis zum 18.12.2015 bei der Geschäftsstelle „Preis Soziale Stadt 2016“, Fritzschestraße 27/28, 10585 Berlin, eingereicht werden. Weitere Informationen stehen auf der Internetseite www.preis-soziale-stadt.de. *Quelle: Städtetag aktuell 7.2015*

Ombudsstelle für Opfer von sexualisierter Gewalt. Mit dem Anliegen, die Interessen von Menschen mit einem Handicap wahrzunehmen, wurde von der Lebenshilfe Berlin mit Förderung der Aktion Mensch vor gut einem Jahr die Ombudsstelle zum Schutz gegen sexualisierte Gewalt an Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung eröffnet. Die sogenannte „Mutstelle“ berät Gewaltopfer sowie Fachleute und erarbeitet Handlungsempfehlungen für die Prävention. Institutionen finden hier eine fachliche Begleitung bei der Verdachtsklärung und Interventionsplanung sowie Fortbildungsangebote für Mitarbeitende, Klientinnen und Klienten. Besonderen Wert legt die Einrichtung darauf, Betroffene von Lernschwierigkeiten zu schulen, so dass diese selbst als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner tätig werden können. *Quelle: Lebenshilfe-Zeitung 3.2015*

Den Wandel im Blick – offen und innovativ. 65 Jahre Parität. Die Geschichte des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Landesverband Berlin e.V. Von Gerlinde Hollweg und anderen. Hrsg. Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin e.V. Selbstverlag. Berlin 2015, 352 S. kostenlos *DZI-E-1279*
Seit 65 Jahren leistet der Landesverband Berlin des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Soziale Arbeit vor Ort in vielfältigen Bereichen wie unter anderem Kitas, Schulen, Krankenhäusern, der Jugendhilfe, der Suchthilfe, der Behindertenhilfe und der Pflege. Anlässlich dieses Jubiläums beschreibt diese Chronik die Anfänge des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes in den Jahren 1924 bis 1934 und die Entwicklungen des Landesverbandes von seiner Gründung im Jahr 1950 über den Ausbau in den 1970er-Jahren bis zur Selbsthilfebewegung in den 1980er-Jahren.

Daran anknüpfend werden die Aktivitäten in der Zeit der Wiedervereinigung, die Herausforderungen der Jahrtausendwende und die Initiativen im Kontext der Berliner Bildungsreform in den Jahren 2005 bis 2009 in den Blick genommen. Abschließend eröffnet das Buch einen Überblick über das Tätigkeitspektrum der letzten fünf Jahre. Im Anhang finden sich eine Auflistung der Vorstände des Landesverbandes seit dem Jahr 1950 und ein nach Aufnahmejahren geordnetes Verzeichnis der mehr als 700 Mitgliedsorganisationen.

Inklusion in der Entwicklungszusammenarbeit. Die Bundesregierung teilte am 21.9.2015 dem Deutschen Bundestag mit, sie teile die Auffassung des Fachausschusses zur Staatenprüfung im Rahmen der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen, dass die Rechte von Menschen mit Behinderungen auf dem Gebiet der internationalen Zusammenarbeit und Entwicklung noch nicht ausreichend beachtet würden. Die Verankerung des Themas in einem Leitfadens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) stelle eine verbindliche Grundlage dar. Gestützt auf die Konzepte des BMZ wolle man darauf hinarbeiten, die Bemühungen voranzubringen. Als zukünftige Schritte stünden eine externe Evaluierung und eine Überarbeitung des BMZ-Aktionsplans auf dem Programm. *Quelle: hib – heute im bundestag Nr. 483 vom 29.9.2015*

Wachsende Kluft zwischen Arm und Reich. Einer aktuellen Studie der Universität Duisburg zufolge hat die Einkommensungleichheit in Deutschland in den letzten zwei Jahrzehnten zugenommen. Obwohl die Anzahl der Erwerbstätigen im Zeitraum zwischen 1992 bis 2013 um vier Mio. angestiegen sei, habe sich die Zahl der Haushalte mit einem niedrigen Einkommen von 30 % auf 35 % erhöht, während der Anteil der Haushalte aus der Mittelschicht von 56 % auf 48 % gesunken sei. Die Ursache hierfür sieht der Sozialverband VdK in einem Zuwachs an Niedriglohn-, Mini- und Teilzeitjobs. Um dem beobachteten Trend entgegenzuwirken, bedürfe es eines angepassten Mindestlohns, einer Eindämmung der prekären Beschäftigung und einer höheren Tarifbindung in den Betrieben. Laut dem Jahrgutachten des Paritätischen Gesamtverbandes leben mittlerweile 15,5 % der Menschen in Deutschland unter der Armutsgrenze. Die Studie kann unter der URL <http://www.iaq.uni-due.de/iaq-report/2015/report2015-04.pdf> im Internet eingesehen werden. *Quelle: VdK Zeitung Oktober 2015*

SOZIALES

Vorerst keine Reform der Sozialwahl. Die nach den letzten Sozialwahlen im Jahr 2011 in den Koalitionsvertrag aufgenommene Wahlreform ist gescheitert, denn die Parteien konnten sich weder auf die zur Stärkung von Urwahlen geplante Möglichkeit der Online-Abstimmung

mung noch auf die Einführung einer Frauenquote für die Selbstverwaltungsorgane einigen. Da die Frist für mögliche Gesetzesänderungen verstrichen ist, werden die Sozialwahlen im Jahr 2017 nach bisherigem Recht ablaufen und sich weiterhin zumeist auf die sogenannten „Friedenswahlen“ beschränken, bei denen eine tatsächliche Wahlhandlung entfällt. Wichtiger als eine Reform des Wahlverfahrens ist es nach Ansicht der DHV Berufsgewerkschaft, den in den letzten Jahren durch die Gesetzgebung eingeschränkten Gestaltungsspielraum der Selbstverwaltungsorgane wieder zu erweitern.
Quelle: Deutsche Angestellten Zeitung vom 22.9.2015

Blindengeld auch bei Wachkoma. Entgegen seiner bisherigen Rechtsprechung entschied das Bundessozialgericht in einem Beschluss vom 11.8.2015, dass auch blinde Menschen mit einer zerebralen Beeinträchtigung einen Anspruch auf Blindengeld haben, ohne wie bisher nachweisen zu müssen, dass die Einschränkung des Sehvermögens stärker ausgeprägt ist als diejenige sonstiger Sinneswahrnehmungen. In dem betreffenden Fall ging es um einen 10-jährigen Jungen, der aufgrund einer Unterversorgung mit Sauerstoff bei der Geburt schwerste Gehirnschädigungen erlitten hatte, die eine starke Schädigung seiner Wahrnehmungsfähigkeit verursachten. Der Antrag der Mutter auf Blindengeld wurde vom Freistaat Bayern im Jahr 2006 zunächst abgewiesen. Im Sinne der Gleichbehandlung behinderter Menschen vor dem Gesetz hat der 9. Senat des Bundessozialgerichtes nun die Zahlung des Blindengeldes angeordnet. Voraussetzung für die Gewährung von Blindengeld bei Vorliegen eines Wachkomas sei, dass die Blindheit durch ärztliche Befunde bestätigt wird. *Quelle: WACHKOMA und danach 3.2015*

Urteil zur Zuzahlung bei Zahnersatz. Nach einer Entscheidung des Bundessozialgerichts werden freiwillige Zahlungen von Kindern bei der Übernahme von Zahnersatzkosten durch die Krankenkasse als Einkommen angerechnet. Geklagt hatte eine in einem Seniorenheim wohnende Rentnerin, deren Kinder sich mit 1000 Euro monatlich an den Heimkosten beteiligten. Für eine Instandsetzung von Zahnersatz im Jahr 2012 verlangte die Frau von der Krankenkasse den für Härtefälle vorgesehenen doppelten Festbetrag. Die Krankenkasse lehnte diesen Antrag ab und zahlte nur einen einfachen Festzuschuss. Sowohl die Klage als auch die Berufung verliefen erfolglos. Da die monatlichen Bruttoeinnahmen der Klägerin unter Berücksichtigung der von den Kindern erbrachten Zuwendungen die im Jahr 2012 maßgebliche Grenze von 1050 Euro überstiegen, trete die Härtefallregelung hier nicht in Kraft. *Quelle: SoVD Soziales im Blick 10.2015*

Keine Aufhebung der Hartz-IV-Sanktionen. Bei Pflichtverletzungen wie beispielsweise verpassten Terminen und abgelehnten Tätigkeiten können die Jobcenter auch in Zukunft die Hartz-IV-Leistungen kürzen. Die von

14.11.2015 Bonn. Fachmesse Engagement Weltweit 2015. Information: Arbeitskreis „Lernen und Helfen in Übersee e.V.“, Meckenheimer Allee 69, 53115 Bonn, Tel.: 02 28/90 89 91-0, E-Mail: forum@entwicklungsdienst.de

25.-27.11.2015 Hannover. Forum Sozialplanung. Information: Verein für Sozialplanung, Geschäftsstelle, Löwen-gasse 34, 67346 Speyer, Tel.: 062 32/629 491, E-Mail: vsop-ger@t-online.de

26.-27.11.2015 Berlin. Fachtagung: Fachliche und sozialpolitische Entwicklungen in der Schuldnerberatung – Forum Schuldnerberatung 2015. Information: Akademie des Deutschen Vereins – Veranstaltungsmanagement, Michaelkirchstraße 17/18, 10179 Berlin, Tel.: 030/62 98 06 06, E-Mail: kontakt@deutscher-verein.de

26.-28.11.2015 Wiesbaden. Werkstatt-Tagung: Wozu brauchen wir das?! Bildungsphilosophie & pädagogische Praxis. Information: Vorbereitungsgruppe Bildungsphilosophie und pädagogische Praxis, Robert Pfützner, Institut für Bildung und Kultur, Friedrich-Schiller-Universität Jena, Am Planetarium 4, 07743 Jena, E-Mail: praxisundphilosophie@posteo.de

3.-4.12.2015 Berlin. Fachtagung: Systemsprenger verhindern – Wie werden die Schwierigsten zu den Schwierigsten? Information: Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe im Deutschen Institut für Urbanistik, Zimmerstraße 13-15, 10969 Berlin, Tel.: 030/39 00 11 36, E-Mail: agfj@difu.de

8.12.2015 Berlin. Fachtag zur Umsetzung des Präventionsgesetzes. Information: Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband, Caroline-Michaelis-Straße 1, 10115 Berlin, Tel.: 030/65 21 10, E-Mail: diakonie@diakonie.de

10.12.2015 Berlin. Fachtagung: Wohlergehen und Teilhabe – notwendige Schritte zur Weiterentwicklung des Systems monetärer Leistungen für Familien und Kinder. Information: Akademie des Deutschen Vereins, Frau Bärbel Winter, Michaelkirchstraße 17/18, 10179 Berlin, Tel.: 030/62 98 06 05, E-Mail: winter@deutscher-verein.de

10.12.2015 Münster. Fachtagung: Radikalisierung junger Menschen vorbeugen. Information: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V., Lützerodestraße 9, 30161 Hannover, Tel.: 05 11/348 36 -40, E-Mail: info@dvgj.de

10.-12.12.2015 Luxemburg. Konferenz Kindheitsforschung 2015. Kindheitsforschung zwischen Soziologie und Erziehungswissenschaft – Verhältnisbestimmungen, Gegenstände, Zugänge. Information: Dr. Sabine Bollig, Université du Luxembourg Campus Walferdange, Route de Diekirch, L-7220 Walferdange, Tel.: 03 52/46 66 44 96 98, E-Mail: sabine.bollig@uni.lu

der Opposition gewünschte Abschaffung dieser Maßnahme wurde vom Bundestag Anfang Oktober dieses Jahres abgelehnt. Jedoch räumte die SPD ein, man wolle die besonders strengen Auflagen für junge Menschen unter 25 Jahren aufheben und die bürokratischen Vorgaben altersunabhängig gestalten. Die Partei Die Linke wand ein, die Verhängung von Strafen könne für Einzelne zu einer existenziellen Bedrohung führen. Auch nach Meinung der Grünen sollten die geltenden Regelungen liberalisiert werden. Wie das Redaktionsnetzwerk Deutschland unter Berufung auf eine Aufstellung der Bundesregierung berichtete, haben die Gerichte im vergangenen Jahr 41,1 % der 6 370 Klagen gegen die Sanktionen stattgegeben. Die Widersprüche seien in 56 716 Fällen und damit zu 37,4 % erfolgreich verlaufen. *Quelle: Das Parlament vom 5.10.2015*

GESUNDHEIT

Wettbewerb zur kommunalen Suchtprävention.

Auf Anregung der Drogenbeauftragten der Bundesregierung wurde von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung im September dieses Jahres zum siebten Mal der Bundeswettbewerb „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“ auslobt. Im Vordergrund des vom Deutschen Institut für Urbanistik betreuten Wettbewerbs stehen innovative Projekte mit suchtvorbeugender Wirkung. Willkommen sind vor allem Initiativen, die geschlechts- und kultursensibel ausgerichtet sind und bei denen neue Substanzen wie beispielsweise Crystal Meth oder die Legal Highs im Blickfeld stehen. Als Gewinn winkt ein Preisgeld von insgesamt 60 000 Euro. Zusätzlich verleiht der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherung einen Sonderpreis in Höhe von 10 000 Euro für die Mitwirkung von Krankenkassen an entsprechenden Aktivitäten. Städte, Kreise und Gemeinden sowie Kommunalverbände und Träger der kommunalen Selbstverwaltung in den Stadtstaaten können sich noch bis zum 15. Januar 2016 bewerben. Die Bewerbungsunterlagen stehen auf der Internetseite www.kommunale-suchtpraevention.de zum Download bereit. *Quelle: Difu-Berichte 3.2015*

Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung.

Mit Blick auf die Situation sterbender Menschen hat die Bundesregierung am 12. Juni dieses Jahres einen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht, der am 17. Juni vom Bundestag in erster Lesung beraten wurde. Geplant ist ein landesweiter Ausbau der Palliativversorgung in der häuslichen Umgebung sowie in Krankenhäusern, Pflegeheimen und Hospizen. Die Tagessätze von Hospizen sollen von 198 Euro auf 255 Euro ansteigen, wobei sich der Kostenanteil der Krankenkassen für deren Dienste voraussichtlich von derzeit 90 % auf 95 % erhöhen wird. Einige Institutionen und Verbände sehen einen weitergehenden Handlungsbedarf. Beispielsweise kritisierte die Bundesärztekammer eine defizitäre Palliativbeglei-

tung im Krankenhaus und in stationären Pflegeeinrichtungen. Die Deutsche Stiftung Patientenschutz rief dazu auf, den Bewohnerinnen und Bewohnern von Pflegeheimen Anspruch auf Hospizleistungen zu gewähren. Einige Sachverständige empfehlen zudem eine bessere Betreuung für kranke Kinder und für Menschen mit einer Behinderung. *Quelle: Das Parlament vom 28.9.2015*

GVG-Ausschuss EU. Position zur „Normung heilkundlicher Dienstleistungen“. Hrsg. Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung e.V. Selbstverlag. Köln 2014, 37 S., kostenlos *DZI-E-1115*

Mit diesem Positionspapier wendet sich die Gesellschaft für Versicherungswissenschaft (GVG) gegen die von der Europäischen Kommission und vom Europäischen Komitee für Normung (CEN) geplante Normierung von ärztlichen und therapeutischen Gesundheitsdienstleistungen, mit der europaweit geltende Qualitätsstandards gesetzt werden sollen. Eine Vereinheitlichung greife in die Kompetenzen der Mitgliedstaaten ein und berge die Gefahr, dass die Therapiefreiheit der Heilberufe eingeschränkt werde, wodurch sich die Qualität der Gesundheitsversorgung verschlechtern könne. Die Handreichung befasst sich mit der Abgrenzung des Normbegriffs, mit der mangelnden Legitimation des CEN und mit den Zuständigkeiten der EU-Kommission und der Mitgliedstaaten. Ein Glossar erleichtert die Lektüre. Bestellanschrift: Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung e.V., Hansaring 43, 50670 Köln, Tel.: 02 21/91 28 67-0, Internet: www.gvg.org

Krankenkassen müssen Datenschutzrichtlinien beachten.

In einem Mitte April dieses Jahres verschickten Schreiben wies die Bundesdatenschutzbeauftragte die Krankenkassen darauf hin, dass sie keine Auskünfte über ihre Versicherten bei privaten Wirtschaftsauskunfteien und Adresshändlern einholen dürfen. Nach Ermittlungen der Behörde haben einige Krankenkassen solche Anbieter kontaktiert, um an Informationen zur Zahlungsfähigkeit der Versicherten oder an Adressdaten zu gelangen. Dies sei unzulässig und verletze das Sozialdatengeheimnis. Abfragen über Arbeitgebende, die Beiträge schuldig blieben, seien hingegen statthaft. Die Knappschaft merkt an, sie sei von der Kritik nicht betroffen, da sie ausschließlich die gesetzlich zulässigen Wege nutze. *Quelle: tag Zeitschrift der Knappschaft 3.2015*

JUGEND UND FAMILIE

Aufkleber des Hilfetelefons „Gewalt gegen Frauen“.

Frauen, die von körperlicher oder sexueller Gewalt, Zwangsheirat oder Frauenhandel bedroht sind, sowie deren Angehörige und zuständige Fachkräfte können sich seit dem Jahr 2013 unter der Rufnummer 08 000/11 60 16 an das „Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen“ wenden, das rund um die Uhr für anonyme und kostenlose Beratungen in 15 Sprachen zur Verfügung

steht. Um diesen Service einer breiteren Öffentlichkeit näherzubringen, hat das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben Aufkleber entworfen, die über die Website www.hilfetelefon.de kostenfrei bestellt werden können. Kommunen, Universitäten, Verbände und Unternehmen sind aufgerufen, durch das Anbringen des Aufklebers auf die Hotline aufmerksam zu machen. *Quelle: Städtetag aktuell 7.2015*

Abbrüche in stationären Erziehungshilfen (ABiE).

Praxisforschungs- und Praxisentwicklungsprojekt. Wirkfaktoren, Systemmodelle, Strategien. Von Harald Tornow. Hrsg. EREV Evangelischer Erziehungsverband. Hannover 2014, 104 S., EUR 7,50 *DZI-E-1185*

Wie aus einigen internationalen Forschungsberichten hervorgeht, führen Abbrüche in der stationären Heimerziehung bei den sogenannten „care leavers“ zu schlechteren Bildungsabschlüssen und einem erhöhten Risiko, obdachlos zu werden oder auf staatliche Unterstützung angewiesen zu sein. Diese Broschüre dokumentiert die Ergebnisse des in den Jahren 2010 bis 2014 realisierten Modellprojektes „Abbrüche in den stationären Erziehungshilfen“, in dessen Rahmen 406 Hilfeverläufe von sechs- bis 18-jährigen jungen Menschen untersucht wurden. Die Abbruchquote lag bei 36,7 %. Im Blickfeld der Darstellung stehen die Ursachen und Rahmenbedingungen der Abbrüche und die anhand einer Aktenanalyse aufgegriffene Frage, in welcher Hinsicht sich die Hilfeverläufe unterscheiden, je nachdem, ob die Maßnahme abgebrochen oder wie geplant durchlaufen wurde. Mit Bezug auf systemdynamische Modelle zeigt die Handreichung Wege auf, das Abbruchrisiko zu verringern. Einrichtungen, Jugendämter und Fachkräfte finden hier Hinweise, wie sie die Ergebnisqualität mithilfe der Wirkungsevaluation und der Wirkungsforschung verbessern können. Bestellanschrift: EREV Evangelischer Erziehungsverband, Flüggestraße 21, 30161 Hannover, Tel.: 05 11/ 39 08 81-0, Internet: www.erev.de

Umfrage zur Elternassistenz. Die im Jahr 2008 in Kraft getretene Behindertenrechtskonvention fordert in Artikel 23 eine Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderungen in allen Fragen bezüglich der Elternschaft und fordert von den Vertragsstaaten, geeignete Hilfen bei der Wahrnehmung der familiären Verantwortung bereitzustellen. Um die derzeitige Nutzung der Elternassistenz in der Deutschland zu untersuchen, hat der Bundesverband behinderter und chronisch kranker Eltern im Februar dieses Jahres eine Online-Umfrage durchgeführt, die ergab, dass von 50 teilnehmenden Eltern mit einer Behinderung nur 19 einen Antrag auf Elternassistenz gestellt hatten. Dieser wurde 15 Müttern bewilligt und dem einzigen antragstellenden Vater nicht gewährt. Bei den 31 Müttern und Vätern, die keinen Antrag gestellt hatten, handelte es sich um verheiratete Paare, deren Einkommen meist über die für die Elternassistenz geltende Grenze hinausging. Da teilweise minderjährige

Kinder dazu herangezogen würden, die dennoch anstehenden Unterstützungsleistungen zu erbringen, sei es nötig, die Situation der betreffenden Familien durch politische Maßnahmen zu verbessern. *Quelle: WIR 2.2015*

Informationsheft Wohnen.

Hrsg. Verband alleinerziehender Mütter und Väter – Landesverband Berlin e.V. Selbstverlag. Berlin 2014, 39 S., kostenlos *DZI-E-1042*

Angesichts der vor allem in einigen Großstädten zu beobachtenden Mietpreiserhöhungen gestaltet sich die Wohnungssuche für Menschen mit einem geringen Einkommen zunehmend schwierig. Dies betrifft unter anderem auch alleinerziehende Mütter und Väter in Berlin, deren Situation auf dem Wohnungsmarkt hier anhand einiger Erfahrungsberichte geschildert wird. Neben einem Rückblick auf die Vorzüge eines generationenübergreifenden Frauenwohnprojekts bietet die Broschüre Hinweise zum Genossenschaftswohnen, nützliche Links, Tipps zur Wohnungssuche nach einer Trennung sowie Informationen zum Wohnberechtigungsschein, zum Wohngeld und zu den in den Sozialgesetzbüchern II und XII geregelten Leistungen für die Unterkunft und die Heizung. Weitere Ausführungen nehmen Stellung zu Fragen der Besteuerung, zum Elterngeld Plus und zu der Forderung nach bundeseinheitlichen Qualitätsstandards für Kindertagesstätten. Das Informationsheft steht auf der Internetseite des herausgebenden Verbandes zur Einsicht bereit. Bestellanschrift: Verband alleinerziehender Mütter und Väter – Landesverband Berlin e.V., Seelingstraße 13, 14059 Berlin, Tel.: 030/851 51 20, Internet: www.vamv-berlin.de

Familienhebammen beraten rauchende Mütter.

Im Zeitraum März 2011 bis Juni 2014 förderte das Bundesgesundheitsministerium das Projekt „Weniger ist mehr – Rauchfreiberatung durch Familienhebammen“, in dessen Kontext das Schulungs-Curriculum „Rauchfreiberatung“ für die Weiterbildung von Hebammen zu Familienhebammen entstand, das zunächst in Niedersachsen erprobt und dann bundesweit verbreitet wurde. Das Projekt sollte (Familien-)Hebammen und Fachkräfte der Frühen Hilfen darauf vorbereiten, rauchende Mütter zu beraten, die ihre Kinder dennoch stillen möchten. Als Unterstützung für die praktische Arbeit wurde der Flyer „Stillen & Rauchen“ entwickelt, der nun auch in arabischer, türkischer, rumänischer, bulgarischer und spanischer Übersetzung vorliegt, um die Kommunikation mit Müttern anderer Nationalitäten zu erleichtern. Der Flyer und ausführliche Hinweise zu dem Projekt können im Internet unter www.wenigeristmehr.org eingesehen werden. *Quelle: impulse für Gesundheitsförderung, September 2015*

Hilfen zur Erziehung. Jährlich erhalten bundesweit mittlerweile über eine Million junge Menschen und ihre Familien Unterstützung durch Hilfen zur Erziehung. Dieser Anstieg der Fallzahlen führt zu fachlichen und finanziellen Herausforderungen und Weiterentwicklungsnot-

wendigkeiten. Als Lösungsansatz fordert der Deutsche Verein, die Steuerung der Hilfen zur Erziehung zu verbessern, die Kooperation an den Schnittstellen innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe sowie mit den Akteuren in angrenzenden Bereichen wie z.B. Schule zu intensivieren. Auch sozialräumliche Arbeitsansätze sollten konsequent umgesetzt werden. Langfristig würde so auch die kommunale Haushaltslage entlastet. Die vollständigen Empfehlungen sind unter https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2014/dv-10-14_hze.pdf abrufbar.

Quelle: Pressemitteilung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge vom 15.10.2015

AUSBILDUNG UND BERUF

Neue Ausrichtung des Berliner Chancengleichheitsprogramms. Das als Instrument der Gleichstellungspolitik im Jahr 2001 vom Berliner Senat initiierte Programm zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre (BCP) zielt darauf ab, die Repräsentanz von Frauen in der Wissenschaft zu verbessern und die Integration von Gender-Perspektiven in Forschung und Lehre voranzubringen. Nach einem Beschluss des Senats vom 15.9. dieses Jahres wurde die Laufzeit um weitere fünf Jahre verlängert. Besonderes Augenmerk liegt künftig auf den Interessen des wissenschaftlichen Nachwuchses, dem durch sozialversicherungspflichtige Arbeitsverträge und eine Anpassung von Arbeitsverträgen an die Projektlaufzeit Rechnung getragen werden soll. Weitere Schwerpunkte bilden ab dem Jahr 2016 die Kooperation der Berliner Hochschulen und die Akademisierung der Berufsfelder Gesundheit und frühkindliche Bildung. Das BCP hat dazu beigetragen, dass Berlin mit 31,3 % weiblich besetzter Professuren im Jahr 2014 den Bundesdurchschnitt von 22 % deutlich übersteigt. Quelle: Pressemitteilung des Landes Berlin vom 15.9.2015

Portal zur Suche nach Weiterbildungen in 90 Sprachen. Das ursprünglich vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanzierte InfoWeb Weiterbildung gehört seit dem Jahr 2005 zum Inventar des Deutschen Bildungsservers und erschließt unter der Internetadresse www.iwwb.de Informationen in 90 Sprachen, darunter neben Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch beispielsweise auch Arabisch, Chinesisch, Russisch und Türkisch sowie Esperanto, Hindi und Suaheli. Eine Eingabemaske erlaubt gezielte Recherchen nach lokalen Möglichkeiten der Weiterbildung, Förderung und Beratung. Die Suchmaschine findet ein thematisch breites Spektrum an Fortbildungen in unterschiedlichen Formaten wie Seminaren, E-Learning und Fernunterricht. Hinweise zu Kursen für Deutsch als Fremdsprache stehen unter den Links www.iwwb.de/Deutschkurse und www.german-language-learning.de zur Einsicht bereit. Quelle: Pressemitteilung des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung vom 14.9.2015

Bundesweites Memorandum in der Kinder- und Jugendhilfe. Angesichts einiger als problematisch wahrgenommener Entwicklungen fordert das Bündnis Kinder- und Jugendhilfe dazu auf, ein Memorandum gegen die beobachtete Dekonstruktion der Kinder- und Jugendhilfe zu unterstützen. Die gegenwärtige Orientierung an Kostenfragen und Sparbestrebungen untergrabe die ethischen Prinzipien einer professionellen Sozialen Arbeit. Kritisiert wird vor allem die angesichts der hohen Fallzahlen entstehende Überlastung der Fachkräfte. Die derzeitige Praxis sei einer Ideologie der Nützlichkeit verpflichtet und nicht dazu dienlich, den humanistischen und sozialpädagogischen Geist des Sozialgesetzbuches VIII zu stärken. Man müsse die Soziale Arbeit als Beziehungsarbeit verstehen und die Jugendämter personell und fachlich so ausstatten, dass sie ihren Aufgaben gerecht werden können. Wer sich der Petition anschließen möchte, kann auf der Website www.memorandum-jugendhilfe.de online unterschreiben. Quelle: Mitteilung des Bündnisses Kinder- und Jugendhilfe vom 26.9.2015

Kontrollen der Künstlersozialversicherung. Als Teil der gesetzlichen Sozialversicherung ermöglicht die Künstlersozialkasse (KSK) freiberuflich künstlerisch und publizistisch Tätigen seit dem Jahr 1983 einen Zugang zur gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung. Da sich bisher viele Unternehmen der Abgabepflicht entzogen haben, wurde zu Anfang dieses Jahres ein Gesetz erlassen, wonach im Rahmen der alle vier Jahre stattfindenden Arbeitgeberprüfungen schärfere Kontrollen durch die Rentenversicherung erfolgen sollen. Zugleich erhielt die KSK ein eigenes Prüferecht und kann bei einem konkreten Verdacht die Inspektion selbst vornehmen. Als Geringfügigkeitsgrenze wurde ein Jahresentgelt von 450 Euro festgelegt. Liegt die Entlohnung über diesem Betrag, so müssen die Firmen den Versicherungsbeitrag entrichten. Die Abgabefrist für Meldungen des laufenden Jahres an die KSK endet am 31.3.2016. Quelle: KKH Nachrichten für Arbeitgeber 3.2015

Tagung zur Promotion in der Sozialen Arbeit. An der Alice Salomon Hochschule Berlin findet am 15. und 16. Januar 2016 eine Tagung zum Thema Forschen und Promovieren in der Sozialen Arbeit statt. Angesprochen werden die Rahmenbedingungen und Methoden der Sozialarbeitsforschung, die Möglichkeiten der Promotionsförderung und die Verbindung von Praxis und Theorie. Moderierte Panelveranstaltungen befassen sich unter anderem mit dem Forschungsmaster, der Auslandspromotion und der Entwicklung der Disziplin und Profession. Wer teilnehmen möchte, kann sich noch bis zum 1. Dezember 2015 unter der Internet-Anschrift www.ash-berlin.eu/forschen-und-promovieren anmelden. Quelle: Mitteilung der Alice Salomon Hochschule Berlin vom September 2015